

Gymnasium St. Mauritz Münster

Fach: Sozialwissenschaften

Betreuungslehrer: Herr Klausdeinken

Schuljahr: 2013/2014

Hat bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement
in Deutschland noch Zukunft?
-Beurteilung am Beispiel der DLRG Münster



Alexandra Helmstaedt

Heriburgstraße 16

48157 Münster

Abgabedatum: 04. April 2014

Vorwort

Mein herzlicher Dank gilt dem DLRG Bezirk Münster e.V., insbesondere Herrn Wilfried Sandbaumhüter, dem Leiter der Verbandskommunikation der DLRG Münster. Auf meine Anfrage, hat er mir die statistischen Jahresberichte der DLRG Münster zur Verfügung gestellt und sich für weitere Auskünfte angeboten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	- 1 -
2	Ehrenamt.....	- 1 -
2.1	Definition	- 1 -
2.2	Einteilung nach Art des Ehrenamtes	- 2 -
2.3	Geschichte des Ehrenamtes.....	- 2 -
2.4	Ressource „Zeit“	- 3 -
2.5	Vor- und Nachteile für eines ehrenamtlichen Engagements.....	- 3 -
2.6	Rechtsgrundlagen.....	- 4 -
2.6.1	Vertragsverhältnis.....	- 4 -
2.6.2	Haftung	- 4 -
2.6.3	Unfallversicherung	- 4 -
2.6.4	Arbeitsrecht	- 4 -
2.7	staatliche Förderung durch Steuervergünstigungen	- 5 -
2.7.1	gemeinnützige Organisationen	- 5 -
2.7.2	ehrenamtlich Tätige	- 5 -
3	DLRG	- 6 -
3.1	Aufgaben der DLRG und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche.....	- 7 -
4	Wandel des Ehrenamtes.....	- 7 -
4.1	Entwicklung der Motivation.....	- 8 -
4.2	Strukturwandel	- 8 -
4.3	Rolle des Staates in der Geschichte des Ehrenamtes	- 8 -
4.4	Akzeptanz in der Arbeitswelt.....	- 9 -
4.5	Statistiken der DLRG Münster.....	- 9 -
4.5.1	Anzahl der ehrenamtlich Tätigen	- 10 -
4.5.2	Investierte Zeit.....	- 11 -
4.6	Rekrutierung.....	- 11 -
5	Fazit	- 11 -
5.1	Zukunft des bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements in Deutschland.....	- 12 -
5.2	Übertragbarkeit auf die Bundesrepublik Deutschland	- 12 -
5.3	Empfehlungen an den Staat das Ehrenamt zu fördern	- 12 -
5.4	Konsequenzen für den Staat.....	- 13 -
6	Quellen.....	- 14 -
6.1	Literaturverzeichnis.....	- 14 -
6.2	Internetquellen.....	- 14 -
7	Anhang.....	- 16 -
7.1	Excel-Tabelle mit den Daten.....	- 16 -
7.2	grafische Darstellung der Daten.....	- 17 -

1 Einleitung

„Ich klatsche für Sie [...], weil Sie unserem Land Ehre machen.“ (Gauck 2012)

Angestoßen durch mein eigenes ehrenamtliches Engagement bei der DLRG als Schwimmausbilderassistentin und Wasserretterin, interessiere ich mich für das Thema „Ehrenamt“. Die DLRG habe ich zunächst aus sportlicher Sicht kennengelernt, weil ich meine Abzeichen bis zum Deutschen Rettungsschwimmabzeichen der DLRG -Silber- sowie das Deutsche Schnorcheltauchabzeichen dort abgelegt habe. Von der Ausbildungsleiterin in Münster, Manuela Eschert, wurde ich animiert, mich in der Schwimmausbildung der DLRG zu engagieren. Seit dem Frühjahr 2013 bin ich aktiv in der Schwimmausbildung der Nicht-Schwimmer tätig.

Durch meinen eigenen „Wandel“ vom passiven auszubildenden Teilnehmer zum aktiven ausbildenden Mitglied entschloss ich mich, den Wandel des Ehrenamtes in der Gesellschaft am Beispiel der DLRG Münster zu analysieren und anschließend zu beurteilen, ob bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement in Deutschland noch eine Zukunft hat.

Neben der Materialbeschaffung aus der Universitäts- und Landesbibliothek Münster und der Stadtbücherei Münster habe ich Kontakt zum derzeitigen Leiter der Verbandskommunikation des DLRG Bezirk Münster e.V., Wilfried Sandbaumhüter, aufgenommen, um statistische Dokumentationen zu erhalten. In der folgenden Phase habe ich die Literatur gesichtet und zunächst allgemeine Informationen zum Ehrenamt in Kapitel 2 und zur DLRG in Kapitel 3 dargestellt. Den Wandel habe ich an den Aspekten: „Motivation“, „Strukturwandel“, „Rolle des Staates“, „Akzeptanz in der Arbeitswelt“ und den Statistiken der DLRG Münster verdeutlicht. Meine Argumentation beruht auf der Auswertung der Literatur und des statistischen Zahlenmaterials der DLRG Münster.

2 Ehrenamt

2.1 Definition

Die ehrenamtliche Tätigkeit wird grundsätzlich unentgeltlich, also ohne Gewinnerzielungsabsicht ausgeübt. Eine Aufwandsentschädigung ist jedoch im Ehrenamt nicht ausgeschlossen, solange es sich nicht um eine markttypische Vergütung handelt, die als Austausch zwischen Leistung und Vergütung verstanden werden kann. Es muss also die Unterscheidbarkeit zur Erwerbstätigkeit gegeben sein. (vgl. Petzschke 2004, S. 15ff.)

Ein weiteres Kriterium des Ehrenamtes ist die Freiwilligkeit der Tätigkeit, also muss die Entscheidung dem Individuum überlassen bleiben, ob und wie es sein Ehrenamt ausüben möchte. Da auch die Berufswahl freiwillig geschieht, kann das Kriterium *Freiwilligkeit* nicht als alleiniges Unterscheidungskriterium zur Beruflichkeit genutzt werden. Allerdings können aus der Freiwilligkeit durch

Übernahme von Verantwortung auch Verpflichtungen resultieren. Zudem muss die Tätigkeit am Gemeinwohl orientiert, also uneigennützig sein. Nicht jede freiwillige Arbeit ist gleich eine ehrenamtliche Arbeit, wie zum Beispiel die Erledigung alltäglicher Aufgaben im eigenen Haushalt. (vgl. Petzschke 2004, S. 15ff.)

2.2 Einteilung nach Art des Ehrenamtes

Innerhalb einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird zwischen formeller und informeller Arbeit unterschieden. Die formelle Freiwilligenarbeit ist an ein Amt als feste und dauerhafte Position gebunden und wird beispielsweise durch eine Delegation oder Wahl zugewiesen. Die informellen Arbeitsleistungen sind nicht an ein Amt gebunden, sondern durch individuelle Absprachen festgelegt. Auch spontane Hilfsbereitschaft oder selbstverständliche Unterstützung zählen dazu. (vgl. Heinemann/ Schubert 1992, S.13ff.)

Eine weitere Art der Differenzierung erfolgt insbesondere innerhalb eines Vereins. Eine kollektive Tätigkeit wird von mehreren Mitgliedern zusammen ausgeführt (z. B. Absicherung des Hafensbereiches durch den DLRG Münster während des Hafenfestes). Im Gegensatz dazu gibt es die individuelle Tätigkeit. Dies ist die Leistung des Einzelnen für den Verein. (vgl. Heinemann/ Schubert 1992, S.13ff.)

2.3 Geschichte des Ehrenamtes

Im Jahr 1808 hatte das Bürgertum erstmals die Möglichkeit in kommunalen Angelegenheiten mitzusprechen. Der Staat war aufgrund der napoleonischen Kriege zahlungsunfähig geworden. Deswegen wurden Verwaltungsaufgaben auf ausgewählte Honoratioren übertragen, um die öffentlichen Kassen des preußischen, zahlungsunfähigen Staats zu entlasten. Diese Honoratioren wurden für die damals *ehrenden, herausgehobenen Ämter* verpflichtet. Sie sollten ihnen *zur Ehre gereichen*. Das ist die Geburtsstunde des Wortes „Ehrenamtes“. Im Kern war das Ehrenamt also „eine staatlich abgeleitete Tätigkeit“ (Han Broich 2010, S.66).

Im Zuge der Industrialisierung und Urbanisierung im 19. Jahrhundert lösten sich Nachbarschafts- und Familienstrukturen auf. Gleichzeitig nahmen Armut und Verelendung drastisch zu, sodass neue Strukturen sozialer Hilfe notwendig wurden. In dieser Zeit bildete sich auf der Ebene größerer Kommunen das staatliche soziale Ehrenamt. Dieses soziale Ehrenamt stellte bis zum Ende der Weimarer Republik die einzige soziale Hilfe für die Allgemeinheit dar, die auch im Sinne des Gemeinwohls und der christlichen Nächstenliebe ausgeübt wurde. Um die Jahrhundertwende herum gründeten sich viele der bekannten Wohlfahrtsverbände (z. B. das Deutsche Rote Kreuz und der Deutsche Caritasverband).

Während der NS-Zeit waren die Freiwilligkeit und Selbstbestimmung des Ehrenamts unerwünscht,

sodass mit Ende des 2. Weltkrieges 1945 ein Neubeginn notwendig wurde, der die vorherigen Ziele und Motivationen des Ehrenamts wieder aufgriff. Seit den 1950er Jahren erkennt man zahlenmäßig einen kontinuierlichen Rückgang der ehrenamtlich Tätigen. Dieser wurde -so paradox es sich anhört- durch die Akademisierung ausgelöst. Zum einen wurden die Ehrenamtlichen durch qualifizierte Fachkräfte verdrängt (Professionalisierung) und zum anderen ihre Fähigkeiten von den Fachkräften nicht ernst genommen. Damit begann der Wandel des Ehrenamtes. (vgl. Wohlfarth 1995, S.27ff.)

2.4 Ressource „Zeit“

Vereinfacht kann man sagen, dass zwar die materiellen Ressourcen wie Ausrüstung und Geld immer umfangreicher zur Verfügung stehen, jedoch fehlt den Menschen die Ressource „Zeit“. Mit zunehmender Qualifikation des Individuums nimmt die für das Ehrenamt zur Verfügung stehende Zeit ab. Im Gegensatz zu der Bereitschaft die eigene Zeit einzusetzen, ist die Bereitschaft Geld zu spenden bei diesen hochqualifizierten Personen deutlich höher.

Die Knappheit der Ressource „Zeit“ lässt sich im Wesentlichen anhand von zwei Gruppen beschreiben. Die Einen sind aufgrund von eigener Familiengründung bzw. dem Einstieg in das Berufsleben so eingespannt, dass es ihnen an freier Zeit mangelt, betroffen davon sind hauptsächlich die Personen im Alter von 21 bis 39 Jahren. Die Anderen, Jugendliche und junge Erwachsene, verbringen ihre Zeit nicht zwangsläufig mit dem Ehrenamt, da diese Zeit in Konkurrenz mit anderen für sie interessanten Freizeitangeboten steht. Zudem ist auch nicht geklärt, ob Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren, diese Zeit als Zeit für ihr Hobby betrachten oder Zeit, die sie sich ehrenamtlich engagieren. (vgl. Abs 2001, S.51f.)

2.5 Vor- und Nachteile für eines ehrenamtlichen Engagements

Wie jedes Amt hat auch das Ehrenamt Vor- und Nachteile für den Engagierten als auch die Organisation.

Ein wesentlicher Vorteil für den ehrenamtlichen Engagierten ist die Möglichkeit, zusätzliche Qualifikationen zu erwerben (z. B. Lehrscheine bei der DLRG). Vorteilhaft für die Ehrenamtlichen ist zudem, dass sie ihre Tätigkeiten flexibel ausüben können.

Obwohl die zeitliche Flexibilität ein Vorteil ist, kann die zeitliche Verfügbarkeit der Tätigen zum Nachteil werden. Dies heißt, mit dem Ehrenamt geht ein hohes Besetzungsrisiko der Ämter einher, da es häufig an Freiwilligen mangelt, die bereit sind Ämter und damit Verpflichtungen zu übernehmen. Aufgrund der Freiwilligkeit, besteht auch nur ein geringes Sanktionspotenzial, zur Durchsetzung von Anordnungen. Von den geringen Kontrollkosten wiederum können die Organisationen profitieren.

Im Gegensatz zur hauptamtlichen Mitarbeit, muss für freiwillig Ehrenamtliche ein Anreiz geschaffen

werden, z. B. in Form von Stellung der Vereinskleidung oder Bezahlung der Lehrgänge. (vgl. Heinemann/ Schubert 1992, S. 37; S. 82)

2.6 Rechtsgrundlagen

Es gibt keine einheitliche gesetzliche Regelung für den Einsatz von Ehrenamtlichen und für die Ausübung eines Ehrenamtes, vielmehr kommen aus einer Vielzahl von Gesetzen einzelne Vorschriften zur Anwendung.

2.6.1 Vertragsverhältnis

Zwischen Organisation und Leistungsempfänger besteht ein Vertragsverhältnis in Form eines unentgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages gemäß §§ 675 ff. BGB, das die gegenseitige Dienstleistung definiert. Dieser muss weder ausdrücklich mündlich noch schriftlich festgehalten werden. (Paritätische Akademie, S. 51)

2.6.2 Haftung

Im Schadenfall kann der Leistungsempfänger nur den Träger/die Organisation in Anspruch nehmen. Der freiwillig Engagierte ist grundsätzlich nur als Erfüllungsgehilfe des Trägers anzusehen und handelt somit ausschließlich in dessen Auftrag. Deshalb kann sich der Geschädigte mit seinen Forderungen nicht an den Ehrenamtlichen wenden. Der Träger kann im Innenverhältnis zum Ehrenamtlichen diesen nur dann in Regress nehmen, wenn der Ehrenamtliche grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt hat. (Paritätische Akademie, S. 52)

2.6.3 Unfallversicherung

Ehrenamtlich Tätige sind durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert, die im siebten Sozialgesetzbuch (SGB VII) geregelt ist. Grundlegende Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit für bestimmte öffentlich-rechtliche Institutionen erfolgt oder im Interesse der Allgemeinheit liegt. Die genauen Gruppen sind im SGB VII genannt, darunter auch Rettungsunternehmen wie z. B. die DLRG. Diese Versicherung soll die vier Aufgabenfelder Vermeidung von Arbeitsunfällen, Verhütung von Berufskrankheiten, Wiederherstellung der Gesundheit nach Versicherungsfällen sowie die Entschädigung der Versicherten und Hinterbliebenen abdecken. Desweiteren besteht für Freiwilligenorganisationen die Möglichkeit, noch weiterreichende Gruppenversicherungen bei privaten Versicherungsträgern für ihre Mitglieder abzuschließen. (Paritätische Akademie, S. 52ff.)

2.6.4 Arbeitsrecht

In Ermangelung spezialgesetzlicher Regelungen finden in der Beziehung zwischen Organisation und ehrenamtlich Tätigen grundsätzlich nicht die Vorschriften zum Arbeitsrecht entsprechende Anwendung, weil die ehrenamtlich Tätigen ihre Arbeitskraft nicht zum Zweck der Einkommenserzielung

einsetzen und somit kein Arbeitsverhältnis besteht. (vgl. Petzschke 2004, S. 31)

Allerdings kann sich die ehrenamtliche Tätigkeit auf Arbeitsverhältnisse auswirken. Jeder Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, seine Arbeitnehmer für ehrenamtliche Tätigkeiten in einem bestimmten Umfang freizustellen und gegebenenfalls Sonderurlaub zu gewähren. In NRW sind dies bis zu 12 Tage im Jahr pro Arbeitnehmer. (vgl. Petzschke 2004, S. 90ff.)

Im Falle der Freistellung/des Sonderurlaubs hat der Arbeitnehmer einen Anspruch auf Lohnfortzahlung gegen seinen Arbeitgeber, der wiederum vom Land teilweise Ersatz verlangen kann. (vgl. Petzschke 2004, S. 90ff.)

Besondere Regelungen gelten für Einsätze bei Katastrophen oder im Brandschutz. In Katastrophen-, Brandschutz- und Feuerwehrgesetzen der Länder ist in Verbindung mit örtlichen Satzungen festgelegt, wie den ehrenamtlich Tätigen die notwendige freie Zeit zu gewähren ist. Auch gesetzliche Vorschriften für den Verdienstaussfall sind dort verankert. (vgl. Petzschke 2004, S.91ff.)

2.7 staatliche Förderung durch Steuervergünstigungen

2.7.1 gemeinnützige Organisationen

Der Staat fördert das Ehrenamt ganz konkret z. B. durch Steuerbefreiungen gemeinnütziger Organisationen. Organisationen können sich bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen als gemeinnützig anerkennen lassen und sind dadurch von der Steuerpflicht bezüglich der Körperschafts-, Gewerbe- und Einkommensteuer befreit.

Mitgliedsbeiträge an gemeinnützige Organisationen sind steuerlich absetzbar

Sonstige Zuwendungen -auch von Dritten- an gemeinnützige Organisationen gelten als Spenden und sind steuerlich abzugsfähig.

2.7.2 ehrenamtlich Tätige

Im Gegensatz zur aufgewendeten Zeit sind andere Aufwendungen der Ehrenamtlichen für ihre freiwillige Tätigkeit als Spende bei der Einkommenssteuer abzugsfähig. (vgl. Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1989, S. 262)

Des Weiteren können ehrenamtlich Tätige, die Zahlungen von der Organisation für ihre Tätigkeit erhalten, im Rahmen einer Übungsleiter- oder Ehrenamtspauschale einen Steuer- und Sozialabgabenfreibetrag geltend machen.

Die Übungsleiterpauschale kann von jedem, der einer Ausbildungstätigkeit nachgeht, künstlerische Tätigkeiten ausübt oder in sich bei der Pflege behinderter, kranker oder alter Menschen engagiert, in Anspruch genommen werden. Dafür müssen jedoch zwei Voraussetzungen erfüllt sein: „Die Tätigkeit muss im Dienst [...] eines gemeinnützigen Vereins, einer Kirche oder vergleichbaren Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke ausgeübt werden.“ (Bun-

desministerium für Finanzen). Weitere Voraussetzung ist, dass die Tätigkeit nicht mehr als ein Drittel einer vergleichbaren Vollzeitbeschäftigung in Anspruch nimmt und damit als Nebenberuf gilt. Die aktuelle Höhe der Pauschale beträgt pro Person und Jahr 2.400€. Übersteigen die Zahlungen diesen Betrag, ist der darüber liegende Teil wie jedes andere Einkommensteuer- und sozialabgabepflichtig. (Bundesministerium für Finanzen)

Zusätzlich kann für jede Art von Tätigkeit für gemeinnützige Vereine, kirchliche oder öffentliche Einrichtungen eine Aufwandsentschädigung von der Organisation als sogenannte „Ehrenamtszuschale“ steuer- und sozialversicherungsfrei gezahlt werden. Anrecht darauf hat zum Beispiel der Vereinsvorstand, Schatzmeister, Reinigungsdienst sowie z. B. Eltern, die einen Fahrdienst für Kinder zu Auswärtsspielen übernehmen. Für die Ehrenamtszuschale gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Übungsleiterzuschale. Die Ehrenamtszuschale beträgt z. Z. 720€ pro Jahr und Person. Für darüber hinausgehende Beträge gilt dasselbe wie bei der Übungsleiterzuschale. (Bundesministerium für Finanzen)

3 DLRG

Die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, kurz DLRG ist ein in Berlin eingetragener, gemeinnütziger, privater Verein. Gegründet wurde die DLRG 1913, angestoßen durch einen Stegeinsturz auf Rügen im Jahr 1912, bei dem 16 Menschen, darunter zwei Kinder, ertranken. Die Geschäftsstelle und das Präsidium der DLRG sitzen in Bad Nenndorf. Mit über 1.000.000 Mitgliedern und Förderern ist die DLRG die größte freiwillige Wasserrettungsorganisation der Welt. Die Struktur der DLRG ist ähnlich der der Bundesrepublik Deutschland. An oberster Stelle steht der Bundesverband, dem die Landesverbände (insgesamt 18 in ganz Deutschland) untergeordnet sind. Es folgen die Bezirke mit ihren Ortsgruppen. Münster bildet hier bundesweit die einzige Aus-



nahme. Der Bezirk Münster untergliedert sich nicht in Ortsgruppen, sondern in insgesamt 8 sogenannte Ausbildungszentren, nämlich Handorf, Lechtenbergweg, Ostbad, Roxel I, Roxel II, Hilstrup, Kinderhaus und Wolbeck. (DLRG Münster)

In der Satzung und den Verbandsordnungen sind alle Richtlinien und internen Vorschriften festgehalten. Insgesamt sind in der DLRG nur ca. 50 Personen hauptamtlich tätig, die für ihre Dienste Gehälter beziehen. Schirmherr der DLRG ist der jeweilige Bundespräsident, derzeit Joachim Gauck. (DLRG Bundesverband)

3.1 Aufgaben der DLRG und Tätigkeitsfelder für Ehrenamtliche

Die DLRG hat es sich zum Ziel gesetzt, Menschen vor dem Ertrinken zu bewahren. Deshalb sind ihre Kernaufgaben die Schwimmausbildung, Aufklärung und der Wasserrettungsdienst (WRD). (DLRG Bundesverband)

Generell gibt es viele Einsatzmöglichkeiten bei der DLRG, die auch im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes gewählt werden können.

Mögliche Aufgaben innerhalb der DLRG-Einsatzstellen sind (DLRG Bundesverband):

- Rettungsschwimmer Binnengewässer/Schwimmbad
- Assistent bei Schwimm- bzw. Rettungsschwimmausbildungen
- Schwimm- oder Rettungsschwimmausbilder (auch im Rahmen von Ganztagschulen oder Integrationskonzepten)
- Wachführer zur Leitung von Rettungseinsätzen und Führung sowie Sicherstellung des WRD-Betriebes
- Ausbilder WRD zur Ausbildung von Wasserrettern
- Sanitätshelfer/Sanitäter in Wasserrettungszügen
- Erste-Hilfe-Ausbilder zur Breitenausbildung Erste-Hilfe sowie Erste-Hilfe innerhalb der Rettungsschwimmausbildung
- Sanitätsausbilder
- Vereinsmanager in den Bereichen Organisations- und Personalentwicklung, Mitgliederverwaltung, Finanzen, Marketing und Veranstaltungen
- Instandhaltung und Wartung von Liegenschaften und Material
- Tätigkeit im Breitensport und im Rahmen eines Gesundheitskonzeptes
- Tätigkeit in verschiedenen Einsatzbereichen der Kinder- und Jugendbildung

4 Wandel des Ehrenamtes

Schon das Zitat von J. Gauck, „Ich klatsche für Sie [...], weil Sie unserem Land Ehre machen.“, drückt den grundlegenden Wandel des Wortsinns „Ehrenamt“ aus. Im 19. Jahrhundert meldete man sich nicht freiwillig für eine Aufgabe, sondern wurde aufgrund seiner gesellschaftlichen Stellung dafür eingeteilt. Damit wurde das eigene Prestige aufgewertet -das Amt sollte einem „zur Ehre gereichen“ (Han Broich 2010, S.66). Heutzutage entscheidet man freiwillig, sich bürgerschaftlich, ehrenamtlich zu engagieren, stellt sich in den Dienst anderer und macht somit der Allgemeinheit alle Ehre.

4.1 Entwicklung der Motivation

Die Motivation, ein Ehrenamt zu übernehmen, hat sich in den letzten zwei Jahrhunderten von der vom Staat ausgeführten Übertragung des Amtes auf Honoratioren über die Ausübung aufgrund von persönlichen Pflichtgefühlen bis hin zum „Prinzip der biographischen Passung“ (Reuter 2005, S.69) entwickelt. (Delschen 2006, S. 19)

Das ursprüngliche Verständnis vom Ehrenamt, nämlich die Übertragung seitens des Staates, ist schon in Ziffer 2.3 ausführlich beschrieben. Es basiert auf extrinsischer Motivation, da man von außen durch die staatliche Anerkennung in Form von gesteigertem Prestige motiviert wird. Die sozialen Nöte während der Industrialisierung führten zu einem steigenden sozialen Engagement -dem „alten“ Ehrenamt- um Schwächeren zu helfen. Man versprach sich dadurch eine Sozialisation in seinem jeweiligen Milieu. Aufgrund der geringen Mobilität der Menschen entstand eine enge emotionale Bindung an den jeweiligen Verein, was wiederum die „altruistischen Motive“ (Delschen 2006, S.173) Uneigennützigkeit und Selbstlosigkeit bestärkte. Gerade in den ländlichen Strukturen fühlte man sich stark der Gemeinschaft verpflichtet -also eine insgesamt intrinsische Motivationslage. Im Zuge der Urbanisierung (Verstädterung) und des zunehmenden beruflichen Drucks traten diese Pflichtmotive in den Hintergrund. Man entschied sich immer mehr für ein freiwilliges Engagement, das sich an den eigenen Lebensumständen orientiert. Motive wie Selbstverwirklichung, Identifikation und neue soziale Kontakte traten in den Vordergrund. Von großem Interesse sind (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten, die auch im eigenen beruflichen Lebenslauf von Nutzen sind und damit mit der biographischen Passung übereinstimmen. Die persönlichen Interessen und die Eigennützigkeit des Ehrenamts sind also ein wesentliches Entscheidungsmerkmal für das „neue“ Ehrenamt.

4.2 Strukturwandel

Das Ehrenamt unterliegt einem Strukturwandel. Es ist eine Verschiebung erkennbar weg von den etablierten traditionellen Organisationen, wie z. B. den Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Parteien und Gewerkschaften. Dort engagierte man sich für das „alte“ Ehrenamt aufgrund der oben beschriebenen Motivation eher langfristig, kontinuierlich und verbindlich. Die Anzahl von „Vereinigungen kollektiv organisierter Selbst- und Fremdhilfe“ (Han Broich 2010, S.78) wie zum Beispiel die DLRG verzeichnen hingegen Zuwächse. Dort finden die Menschen leichter Ämter, die ihrer „biographischen Passung“ (Reuter 2005, S.69) und dem Bedürfnis, sich tendenziell kurzfristig, lebensnah und wechselhaft zu engagieren, entsprechen. (vgl. Han Broich 2010, S.78)

4.3 Rolle des Staates in der Geschichte des Ehrenamtes

Der Staat spielte in der Entstehung des Ehrenamtes eine entscheidende Rolle. Wie schon unter 2.3 erläutert, war das Ehrenamt früher eine staatlich abgeleitete Tätigkeit. Ende des 20. Jahrhunderts

(1999: Kabinettsbeschluss der Bundesregierung) übernahm der Staat die Rolle eines „aktivierenden Staates“ (Reuter 2005, S.79), d. h., dass Initiativen aus der Gesellschaft heraus gefördert werden sollten. Dies erforderte eine Zusammenarbeit der staatlichen Einrichtungen mit den privaten Organisationen als auch die Schaffung des dafür notwendigen Freiraums bezüglich der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Wie schon bei der ursprünglichen Entstehung des Ehrenamtes zwingen leere Kassen den Staat dazu, eigentlich staatliche Aufgaben an die Gesellschaft abzugeben, um die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Ein lokales Beispiel dafür ist das Hallenbad in Handorf, das seit dem Jahr 2008 von einem gemeinnützigen Verein privat betrieben wird, da die Stadt es nicht mehr finanziert, also eine schleichende Übertragung von ursprünglich staatlichen Aufgaben. Der Staat wird dadurch zunehmend abhängiger von den Ehrenamtlichen, die ihm Aufgaben abnehmen und somit Kosten sparen. (vgl. Reuter 2005, S.79f.)

4.4 Akzeptanz in der Arbeitswelt

In der Öffentlichkeit genießen ehrenamtlich Engagierte zwar nach wie vor hohes Ansehen, unabhängig davon wird es aber für Arbeitnehmer zunehmend schwieriger, im Beruf von seinen Rechten (s. 2.6.4.) Gebrauch zu machen.

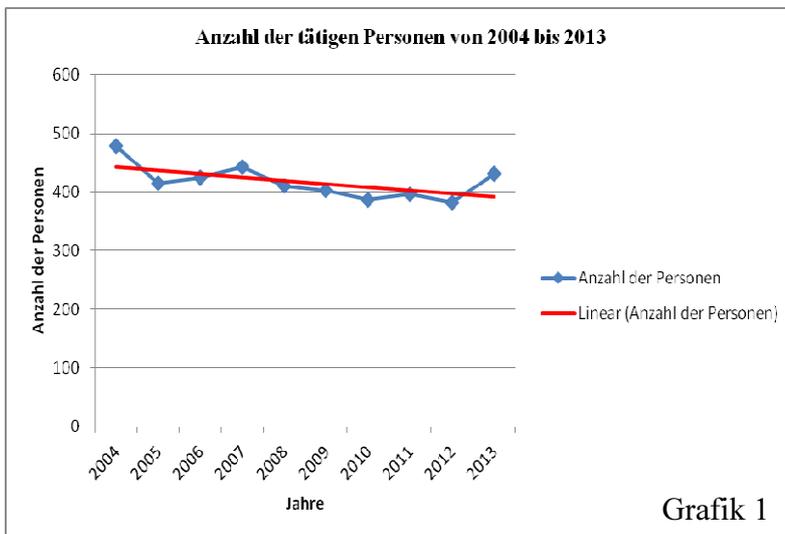
Aus Sicht des Arbeitgebers sind nämlich die Rechte des ehrenamtlich engagierten Arbeitnehmers nicht unproblematisch. Das spontane Fehlen z. B. eines Feuerwehrmannes oder der unvorhersehbare Einsatz im Katastrophenfall z. B. eines DLRG-Retters beim Hochwasser in Magdeburg stört Betriebsabläufe erheblich und führt zu Mehraufwand beim Arbeitgeber. Selbst die Lohnfortzahlung während der Freistellung wird vom Staat nur teilweise aufgefangen. Dies führt dazu, dass der Arbeitnehmer sich immer mehr zwischen Ehrenamt und Beruf entscheiden muss.

4.5 Statistiken der DLRG Münster

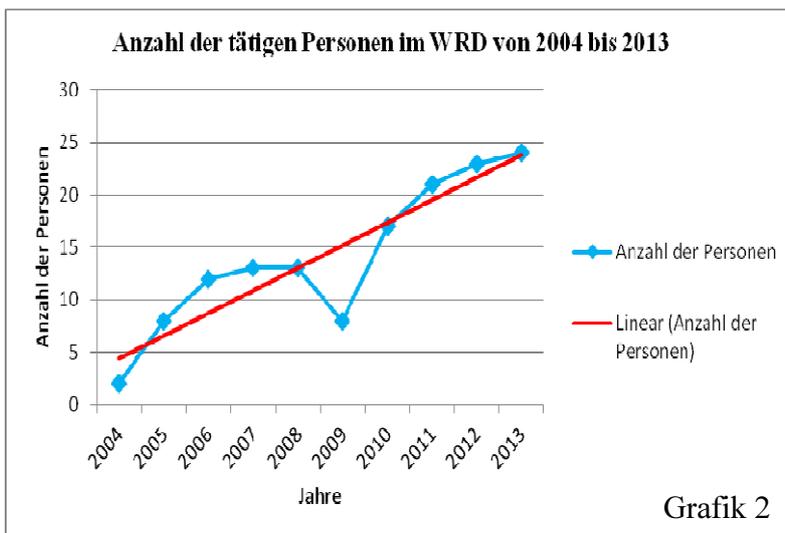
Die einzelnen Bezirke der DLRG müssen jährlich ihre statistischen Auswertungen in Form eines Jahresberichtes dem Bundesverband übermitteln. Darin wird z. B. erfasst, wie viele Personen bei der DLRG ehrenamtlich tätig waren und in welcher Funktion, wie viele Weiterqualifikationen (Schwimmabzeichen, Lehrschein, Rettungsfähigkeit etc.) erworben wurden, der Umfang des Kursangebotes, die Ausbildung im Tauch-, Sanitäts- und Bootswesen, Wasserrettungsdienst und Sprechfunk sowie die Anzahl der Rettungseinsätze. Diese Zahlen aus den Jahren 2004 bis 2013, von mir zu Excel-Tabellen zusammengetragen und in Diagrammen dargestellt, sind die Basis für die folgenden Auswertungen und späteren Beurteilungen.

4.5.1 Anzahl der ehrenamtlich Tätigen

In der Grafik 1 ist zu erkennen, dass die Anzahl der tätigen Personen in dem Zeitraum von 2004 bis 2013 tendenziell abnimmt. 2004 waren noch 478 Personen engagiert, im Gegensatz dazu sind es in 2010 rund 10% weniger, nämlich nur noch 387 Personen. Im Berichtsjahr 2013 ist die Anzahl allerdings wieder auf 432 Personen gestiegen. Gut erkennbar ist der Rückgang an der roten Trendlinie, bei der eine lineare Entwicklung unterstellt wird. Der Abwärtstrend lässt sich zum Einen dadurch erklären, dass es bei der DLRG im Gegensatz zu Vereinigungen kollektiv organisierter Selbst- und Fremdhilfe deutlich mehr formelle Ämter (s. Ziffer 2.2) gibt, d.h. die Übertragung von Aufgaben ist zu einem großen Teil an eine feste und dauerhafte Position gebunden und erfordert die Übernahme von Verantwortung und Pflichten. Auch die Vereinbarkeit von einem unvorhergesehenen Rettungseinsatz (Katastrophenfall) mit möglicher Freistellung durch den Arbeitgeber führt zu einer Abnahme der Anzahl der Engagierten, da viele befürchten, ihre Arbeitsplätze so zu gefährden.

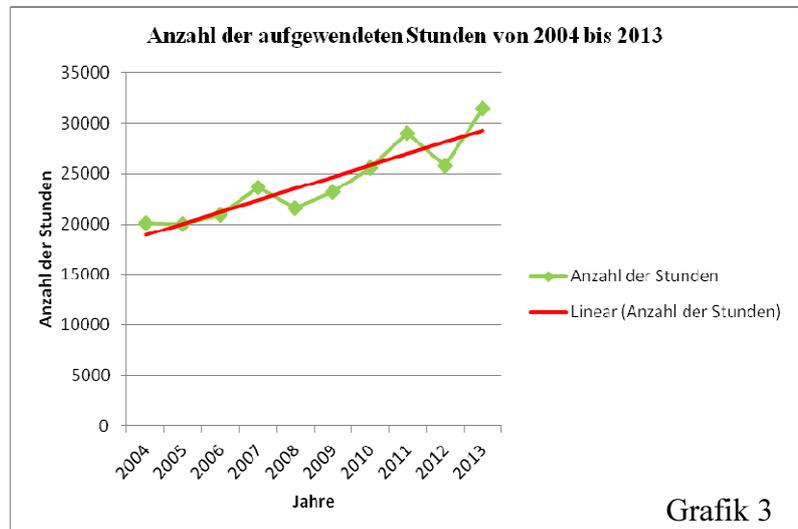


Zum Anderen sind viele Aufgaben bei der DLRG nur im Kollektiv auszuführen (z. B. WRD). Dies erfordert eine stärkere zeitliche Abstimmung, die dem Einzelnen zunehmend schwerer fällt und damit der biographischen Passung zuwiderläuft. Umgekehrt führt gerade die biographische Passung dazu, dass z. B. in der Ausbildung zum Wasserrettungsdienst die Personenanzahl zugenommen hat (vgl. Grafik 2), was man deutlich an der roten, linearen Trendlinie erkennen kann. Die Ausbildung kann unabhängig von der Übernahme von Ämtern und individuell absolviert werden. Außerdem bietet sie dem Einzelnen eine Weiterqualifizierung, die auch in anderen Lebensbereichen von Nutzen ist.



4.5.2 Investierte Zeit

In der Grafik 3 ist die Entwicklung der aufgewendeten Stunden von 2004 bis 2013 der DLRG Münster dargestellt. Im Jahr 2004 wurden „nur“ 20.103 Stunden geleistet, jedoch 2013 schon 32.932 (vgl. Grafik 3). Innerhalb von 10 Jahren hat sich also die aufgewendete Stundenanzahl um 61% gesteigert. Im Schnitt wurden jährlich ca. 24.118 Stunden Arbeit von Ehrenamtlichen geleistet. Das ist so viel, als wären täglich 8 Personen für jeweils ca. 8,25 Stunden tätig gewesen. Dies entspricht schon einem Kleinbetrieb. Zu dem Hochwasser Ende Mai/ Anfang Juni in Magdeburg wurden der



Grafik 3

Führungs-, Tauch- und Bootstrupp der DLRG Münster mit dem Motorrettungsboot „Ömmes“ in Marsch gesetzt, damit ist die sehr hohe Zahl im Jahr 2013 zu erklären.

Die Abwälzung ursprünglich staatlicher Aufgaben führt unter anderem dazu, dass die Ehrenamtlichen deutlich mehr Zeit aufwenden müssen, um diese zusätzlichen Aufgaben zu erledigen. Da sich allerdings insgesamt nicht mehr Personen ehrenamtlich engagieren, müssen sich demzufolge die schon Tätigen zeitlich noch mehr einbringen.

4.6 Rekrutierung

Auch die Rekrutierung möglicher Engagierter stellt eine Herausforderung dar. Die erste Schwierigkeit liegt schon darin, dass immer mehr Vereine, Organisationen und soziale Initiativen gegründet werden. Hier herrscht also ein Konkurrenzkampf unter den Organisationen. Der demographische Wandel wirkt sich ebenfalls auf das Ehrenamt aus, da ein Bevölkerungsrückgang und die Überalterung automatisch weniger Rekruten bedeuten. (Heinze/ Beicht 1998, S. 5ff.)

5 Fazit

Beide Ehrenämter, das „alte“ und „neue“ Ehrenamt werden parallel ausgeübt, denn einen vollständigen Ersatz für das „alte“ stellt das „neue“ Ehrenamt nicht dar.

Der Staat wird also zunehmend abhängig von den Ehrenamtlichen, die ihm Aufgaben abnehmen und damit öffentliche Ausgaben reduzieren.

Nach einer Studie von Rosenblatt/ Picot besteht im Hinblick auf die noch nicht Engagierten in verschiedenen ehrenamtlichen Bereichen noch „Engagementpotential“, das noch nicht hinreichend aus-

geschöpft ist. (vgl. Evers et al. 2000, S.15) Um dieses Potential zu nutzen, muss der Staat zur Übertragung weiterer Aufgaben auf Ehrenamtliche Anstöße geben, die die Nicht-Engagierten aktivieren und zum ehrenamtlichen Engagement bewegen. Um auch bei der Besetzung von formellen Ämtern und langfristigen Engagements eine höhere Bürgerbeteiligung zu erreichen, muss der Staat entsprechende Anreize schaffen. Diese könnten in Form von finanziellen Vergünstigungen oder Zahlungen erfolgen, bei knapper Kassenlage des Staates wäre aber auch die Etablierung einer höheren Wertschätzung denkbar.

5.1 Zukunft des bürgerschaftlichen, ehrenamtlichen Engagements in Deutschland

Bürgerschaftliches, ehrenamtliches Engagement hat noch eine Zukunft. Dies kann man an dem stetigen Aufwärtstrend der aufgewendeten Arbeitsstunden der Ehrenamtlichen festmachen. Allerdings hat sich das Selbstverständnis des ehrenamtlichen Engagements geändert. Um eine starke Beteiligung auch in der Zukunft zu gewährleisten, muss eine Anpassung des jeweiligen Amtes an die verfügbare Zeit und die ausführenden Personen erfolgen. Denn dort, wo eine biographische Passung möglich ist, findet -auch heute schon- mehr Ehrenamt statt.

5.2 Übertragbarkeit auf die Bundesrepublik Deutschland

Da die Zahlen auf den statistischen Jahresberichten der DLRG Münster beruhen, kann man diese natürlich nicht Eins zu Eins auf jedes ehrenamtliche Engagement in ganz Deutschland übertragen. Ich meine jedoch, dass man den Aufwärtstrend bezüglich der aufgewendeten Stunden für ganz Deutschland übernehmen kann. Dies liegt besonders daran, dass der Staat den Ehrenämtern in vielen Bereichen kontinuierlich mehr Aufgaben überträgt, und dadurch mehr Zeit aufgebracht werden muss. Die Personenanzahl ist natürlich von Region zu Region innerhalb Deutschlands unterschiedlich, da z. B. in potentiellen Hochwassergebieten die Bereitschaft höher ist, sich ehrenamtlich zu betätigen. Deshalb kann man die durchschnittliche Anzahl der Personen nicht auf Deutschland übertragen. Jedoch gehe ich basierend auf den Zahlen der DLRG Münster davon aus, dass die Personenanzahl, die bereit ist, formelle Ämter zu bekleiden oder vorgegebene Tätigkeiten im Kollektiv zu übernehmen, durch die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung abnimmt.

5.3 Empfehlungen an den Staat das Ehrenamt zu fördern

Um das Ehrenamt insbesondere für jüngere Menschen attraktiver zu machen, würde ich dem Staat einige Änderungen vorschlagen. Zunächst einmal würde ich mir mehr Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeiten in den verschiedenen Bereichen wünschen. Damit bekommen die Engagierten das Gefühl, dass ihre Arbeit wichtig ist und die Allgemeinheit davon profitiert. Diese öffentliche Anerkennung des Staates kann zum Beispiel in Form von Feiern oder Ehrungen stattfinden. Natürlich gibt es schon einige dieser Veranstaltungen, die aber meiner Meinung nach stärker publik ge-

macht werden müssten. Durch eine solche verstärkte Öffentlichkeitsarbeit würden die Ehrenamtlichen automatisch eine höhere Wertschätzung und Anerkennung von der Gesellschaft erfahren.

Ein weiterer Vorschlag für eine Förderung des Ehrenamtes sind vereinfachte rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, die für den „Durchschnittsbürger“ leichter verständlich und nachvollziehbar sind. Konkret müssten die bürokratischen Anforderungen für Steuererklärungen und Anmeldungen zu Krankenkassen und Unfallversicherungen deutlich herabgesetzt werden.

Der Staat sollte z.B. die Kosten für Weiterbildung übernehmen, um die Organisationen finanziell zu entlasten. Dann könnten sich die Organisationen auf die Kernaufgaben konzentrieren und müssten sich nicht z.B. um das Einsammeln der Gelder zu kümmern.

Zusätzlich müsste der Staat für die Finanzierung der technischen Ausstattung selbst aufkommen, sodass z.B. die DLRG Münster sich das Boot „Ömmes“ nicht aus einer privaten Spende anschaffen muss.

5.4 Konsequenzen für den Staat

Ein Rückgang der Anzahl der ehrenamtlich Tätigen hätte für den Staat weitreichende Konsequenzen. Der Staat müsste etliche, eigentlich auf das Ehrenamt übertragen Aufgaben, wieder selbst übernehmen. Damit würden erhebliche Mehrkosten entstehen. Deshalb wäre es für den Staat sinnvoller, Maßnahmen zu ergreifen, um die Attraktivität des Ehrenamtes zu steigern. Ein weiterer Aspekt wäre die zunehmende Entfremdung von Staat und Gesellschaft. Bei einer geringeren Zahl der ehrenamtlich Tätigen bringen sich weniger Personen mit ihrer individuellen Aufgabe in die Gesellschaft ein, sodass sich die Bürger und der Staat immer weiter voneinander entfernen. Die Gesellschaft würde sich immer stärker auf den Staat verlassen und ihre Selbstständigkeit verlieren. Zurzeit kann sich z.B. jede Gemeinde aufgrund der gemeinnützigen Rettungsdienste bei Unglücksfällen erst einmal selbst helfen. Diese Hilfe basiert jedoch überwiegend auf Ehrenamtlichen und stünde bei einem Rückgang in dem bisherigen Maße nicht mehr zur Verfügung, müsste im schlimmsten Fall sogar aufgegeben werden.

Ich werde mich weiterhin ehrenamtlich engagieren, weil es mir wichtig ist, einen Beitrag für das Gemeinwohl zu leisten. Das erfüllt mich mit Stolz und Zufriedenheit.

6 Quellen

6.1 Literaturverzeichnis

Abs, Herman Josef, Freiwilliges Engagement in der Reflexion, Zur Selbstdeutung helfender Tätigkeit bei jungen Erwachsenen im Kontext unterschiedlicher Organisationsformen, Freiburg im Breisgau 2001

Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, Ehrenamtliche soziale Dienstleistungen, Band 231, Bayreuth 1989

Delschen, Ansgar, Ehrenamtliche im Sport, Münster 2006

Evers, Adalbert, Wohlfarth, Norbert, Birgit Riedel, Bürgerschaftliches Engagement in Nordrhein-Westfalen, Bochum 2000

Han Broich, Misun, Ehrenamt und Integration, Die Bedeutung sozialen Engagement in der (Flüchtlings-)Sozialarbeit, Münster 2010

Heinemann, Klaus, Schubert, Manfred, Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit in Sportvereinen, Band 78, Köln 1992

Heinze, Rolf G., Beicht, Frank, Ehrenamt, soziales Engagement und Sportvereine: von der Erosion zu Erneuerung, Bochum 1998

Reuter, Judith, Verfassungsrechtliche Grundlagen des bürgerschaftlichen Engagements, Band 32, Frankfurt am Main 2005

Petzschke, Lydia, Ehrenamt und Rechtsordnung, Erfurt 2004

Wohlfarth, Albert, Ehrenamtliches Engagement heute, Das theologisch-psychologische Qualifizierungskonzept für Ehrenamtliche im Altenbesuchsdienst, Würzburg 1995

6.2 Internetquellen

Gauck, J., 2012: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article109107479/Gauck-applaudiert-den-Ehrenamtlichen-im-Bellevue.html> 23.03.2014, 17.59 Uhr

Paritätische Akademie, Handreichung für das Ehrenamtsmanagement - Arbeit mit Ehrenamtlichen (Arbeitsversion):
<http://www.ehrenamtsbibliothek.de/literatur/Toolbuch%20Handreichung%20fuer%20das%20Ehrenamtsmanagement.pdf> 27.03.2014, 10.19 Uhr

Bundesministerium der Finanzen Referat Öffentlichkeitsarbeit, Wer kann Übungsleiterpauschale und Ehrenamtspauschale geltend machen? Ein Überblick:
<http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2013-05-07-Uebungsleiterpauschale-Ehrenamtspauschale.html> 20.03.2014, 15:33 Uhr

DLRG Bundesverband: <http://www.dlrg.de/die-dlrg/organisation/aufbau.html> 27.03.2014 10:46 Uhr

DLRG Münster: <http://muenster.dlrg.de/die-dlrg/ausbildungszentren.html> 27.03.2014 10:43 Uhr

DLRG Bundesverband: <http://www.dlrg.de/die-dlrg/organisation/bundeszentrum/bundesgeschaefsstelle.html> 27.03.2014 10:57 Uhr

DLRG Bundesverband: <http://www.dlrg.de/die-dlrg/selbstverstaendnis/kurzdarstellung.html> 27.03.2014 10:47 Uhr

DLRG Bundesverband: <http://www.dlrg.de/die-dlrg/bundesfreiwilligendienst/fuer-freiwillige.html> 27.03.2014 10:47 Uhr

7 Anhang

7.1 Excel-Tabelle mit den Daten

Auswertung der Jahresberichte der DLRG Münster, Zeitraum 2004 bis 2013												
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013		
Schwimmen/RS Pers	370	266	266	284	264	243	231	276	255	295		
Std	16472	12775	12775	15166	14180	12487	11702	17341	13366	17009		
WRD Ausbildung Pers	2	8	12	13	13	8	17	21	23	24		
Std	38	44	64	79	350	188	2400	2850	2827	2247		
Bootswesen Pers	4	0	4	3	7	5	3	2	2	4		
Std	45	0	180	175	200	125	350	550	750	890		
Tauchen Pers	3	14	12	12	12	6	8	8	8	6		
Std	210	300	280	275	360	120	600	980	960	880		
Sprechfunk Pers	0	1	1	1	2	2	2	2	1	2		
Std	0	16	20	18	31	35	160	130	80	85		
KatS Ausbildung Pers	4	4	3	4	6	11	12	4	2	2		
Std	20	80	80	120	150	210	2000	450	380	400		
WRD Wachen S/W Pers	89	115	120	118	96	108	90	70	80	85		
Std	702	3912	4085	3891	3330	3962	2406	2660	2754	5300		
Verwaltung Pers	6	7	7	7	10	19	24	13	11	14		
Std	2520	2840	3045	3520	2545	5795	5244	2991	3100	2821		
Summe Pers	478	415	425	442	410	402	387	396	382	432		
Summe Std	20103	19995	20913	23618	21570	23184	25578	29068	25733	31424		

7.2 grafische Darstellung der Daten

